



Vorstand:

Ludger Neef (Vorsitzender)
Dr. Martin Oster (stellv. Vorsitzender)
Marcus Bandoss (Schriftführer)
Frank Debus (Kassierer)

Vereinsregister: Amtsgericht Siegen VR2868

Internet: buergerverein-flammersbach.de
mail: info@buergerverein-flammersbach.de

Grundsätze

zur Anmietung und Nutzung der „Alten Schule“ in Flammersbach (gültig ab 01. Mrz. 2023)

Allgemeines

1. Träger der „Alten Schule“ ist der Bürgerverein Flammersbach e. V., folgend BVF genannt.
2. Die Alte Schule, Flammersbacher Straße 31, 57234 Wilnsdorf-Flammersbach kann von Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen, von Flammersbacher Bürgern und deren Angehörigen sowie Gruppen und Vereinen angemietet werden. Der/die Mieter*in müssen älter als 25 Jahre sein. Die Veranstaltung darf nicht im Widerspruch zu den Zielsetzungen des BVF stehen und nicht gegen Gesetz, gute Sitten und das Allgemeinwohl verstoßen.

Für die Anmietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss der „Alten Schule“ wird als zentraler Kontakt zum BVF, vorrangig die E-Mail-Adresse objektbetreuer@buergerverein-flammersbach.de benannt.

Nachfolgende Personen sind als Objektbetreuer gleichzeitig Ansprechpartner:

Henning Boss *Handy: 0171 1955 715*

Ludger Neef *Handy: 0170 2031 391*

Christian Chadt *Handy: 0171 3632 587*

Bei Vermietung an einem Samstag muss der/die Mieter*in die Nutzung der Toiletten im Eingangsbereich und der Sitzecke draußen am Parkplatz in der Zeit von 17:30 – 22:15 Uhr für eine Veranstaltung des BVF tolerieren.

3. Der BVF überlässt der/die Mieter*in die angemieteten Räume einschließlich seiner Einrichtungen in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der/die Mieter*in ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und das sonstige Inventar vor der Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck zu prüfen.

Die „Alte Schule“ ist einschließlich seiner Einrichtungen und Inventar vor und nach der Nutzung gemeinsam mit dem Beauftragten des BV bezüglich eventueller Schäden in Augenschein zu nehmen und zu protokollieren. Das Mietobjekt wird nach der Nutzung durch den Mieter besenrein übergeben.

Die Verwendung von Wurfmaterial (wie z. B. Konfetti, Reis o. ä., sowie Tischfeuerwerke etc.) ist untersagt!

4. Anmietung - Mietpreise

Der Bürgersaal verfügt maximal über 55 Stuhlplätze. Die maximale Anzahl an Personen ohne Bestuhlung beträgt 80 Personen.

Der Mietpreis inkl. Reinigung beträgt € 225,00 bzw. €180,00 für Vereinsmitglieder

Die Kautions beträgt 200 € und ist vor Benutzung in BAR zu entrichten.

Dies gilt nicht bei wiederkehrender, regelmäßiger Nutzung von Gruppen und Vereinen.

Haftung

1. Die Einrichtung der Räume und Belegung der Freiflächen sind so vorzunehmen, dass bei Feuer oder Unfall ausreichend breite Flucht- und Rettungswege frei bleiben.
(siehe Belegungsplan)
2. Der/die Mieter*in trägt das gesamte Haftungsrisiko für die Veranstaltung einschließlich ihrer Vor- und Nachbereitung. Der/die Mieter*in haftet insbesondere für alle durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursachten Personen- oder Sachschäden, die in und an den gemieteten Räumen, Nebenräumen, Zugängen, Einrichtungen, Inventar und Geräten sowie Freiflächen entstanden sind. Schäden sind unverzüglich, spätestens jedoch am nächsten Tage dem Beauftragten des BVF zu melden.
3. Der/die Mieter*in verpflichtet sich, alle entstandenen Schäden schnellstmöglich durch ein Fachbetrieb auf eigene Kosten zu beheben. Andernfalls ist der BVF berechtigt, die Schäden auf Kosten des/der Mieters*in beheben zu lassen.
Der/die Mieter*in befreit den BVF von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können. Der BVF haftet nicht bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Störungen oder sonstigen Ereignissen, die die Veranstaltung beeinträchtigen.
4. Kann die Nutzung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten aus unvorhersehbaren sicherheitstechnischen Gründen (z.B. Unwetter) oder baulichen Maßnahmen nicht erfolgen, wird die erteilte Nutzungszusage insoweit widerrufen. Eventuell geleistete Anzahlungen (Kautions) werden voll erstattet, weitergehende Ansprüche des/der Mieters*in Bestehen jedoch nicht.

5. Tritt der/die Mieter*in weniger als 4 Wochen vor Anmietdatum vom Vertragsabschluss zurück, wird die Anzahlung in Höhe € 125,-- einbehalten. Auf Wunsch kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
6. Die Haftung des BVF als Besitzer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden nach §§ 836, 837 BGB bleibt unberührt. Der BVF haftet nicht für Fahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Kleidungsstücke und andere von der/die Mieter*in abgestellten oder mitgebrachten Dingen.

Gesetzliche Bestimmungen

1. Die gesetzliche Bestimmung (Jugendschutz, GEMA, Schankerlaubnis, Sperrstunde etc.) sind durch den/die Mieter*in und von diesen zu beachten bzw. zu beantragen.
2. Bezüglich möglicher Lärmbelästigungen wird auf die geltenden Satzungen der Gemeinde Wilnsdorf hingewiesen. Danach ist insbesondere nach 22:00 Uhr alles zu unterlassen, was zu Störungen der Nachtruhe führen kann. Zum Schutze der Nachbarn sind insbesondere folgende Punkte zu beachten und einzuhalten:
 - Musik nur in der Lautstärke zu erzeugen, dass niemand beeinträchtigt wird, die Fenster, die Außentüren sind zu schließen,
 - sich außerhalb des Hauses leise zu verhalten; besonders störend sind lautes Rufen, Hupen und das Schlagen von Autotüren

Reinigung

1. Das Aufräumen sowie die grobe Reinigung der Räume (Ausfegen, Beseitigen von z.B. Getränkeflecken, Verschmutzungen durch Essensreste) hat bis zum darauffolgenden Mittag bis 12:00 Uhr durch den/die Mieter*in zu erfolgen, soweit nicht nachfolgende Veranstaltung einen früheren Zeitpunkt erforderlich machen. Anfallender Müll muss unbedingt getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Leere Flaschen und Leergut sind von dem/der Mieter*in fachgerecht zu entsorgen. Wurden die Getränke durch einen Dienstleister zur Verfügung gestellt, müssen die entsprechenden Rückgabemengen im Foyer sortiert und sauber abgestellt werden. Die Abholung ist vorab mit dem Vermieter abzustimmen.
2. Stühle und Tische sind von dem/der Mieter*in sauber und gereinigt wieder ins Stuhllager einzulagern.
3. Die Endreinigung wird grundsätzlich durch den BVF vorgenommen.

Getränke und Ausschank

Getränke können in Abstimmung mit dem BVF bezogen werden.

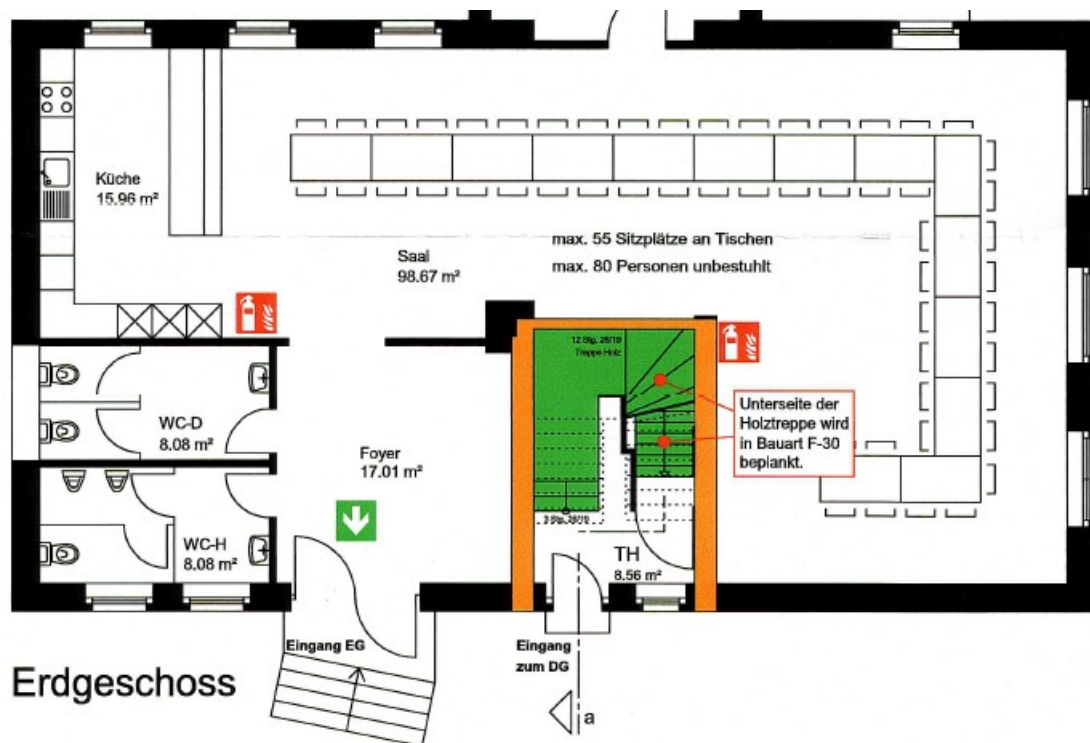
Hausmeister und Beauftragte

Der für die Vermietung Objektbeauftragte sowie die Vorstandsmitglieder des BVF üben im Auftrag des BVF das Hausrecht aus. Ihnen wird das Recht eingeräumt, die benutzten Räume jederzeit zu betreten und Weisungen zu erteilen. Diesen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Verstöße

Alle Verstöße, Zuwiderhandlungen, Schäden und Verletzungen des Nutzungsvertrages, die auf schuldhafte Handlungen des Mieters bzw. der Besucher der Veranstaltungen zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des/der Mieter*in.

Grundriss und Rettungsplan



Es gibt keine Grundbestuhlung!

Stühle und Tische müssen von dem/der Mieter*in aus dem Stuhllager entnommen und selbst gestellt werden.

Inkrafttreten

Diese Grundsätze zur Anmietung und Nutzung der „Alten Schule“ tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Wilnsdorf-Flammersbach, den 1.3.2023

gez.

Der Vorstand